

117064

PROFESSOR
DR. L. BENEDEK

DIREKTOR DER UNIVERSITÄTS-NERVENKLINIK
ZU DEBRECEN

624

**DIE HEREDITÄR-
BIOLOGISCHEN UND
MEDIZINISCHEN
BEZIEHUNGEN DER
AKTIVEN EUGENIK
SOWIE DER PSYCHIATRIE**



B

DIE M. U. M. BEHÄLT SICH ALLE RECHTE VOR

Die hereditär-biologischen und medizinischen Beziehungen der aktiven Eugenik sowie der Psychiatrie.

Von

Dr. Ladislaus Benedek,

ord. öff. Univ.-Professor,

Direktor der Klinik für Nerven- und Geisteskrankheiten
der kön. ung. Stefan Tisza-Universität in Debrecen.

Ausführliches Referat
über die mit Unterstützung des kön. ung. Ministeriums für
Volkswohlfahrt und Arbeitswesen im ungarischen Original
erschienene 72 Seiten umfassende Arbeit.

Herausgegeben von der



„Monatsschrift Ungarischer Mediziner“, Nr. 10. 1931.

Die hereditär-biologischen

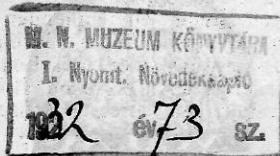
und medizinischen Beziehungen
der aktiven Eugenik sowie der
Psychiatrie.

Dr. Ladislav Benedek



M. gen.

24624 117064



Druckerei der Pester Lloyd-Gesellschaft. (Direktor: Paul Márkus.)

Die menschliche Gesellschaft ist eine, unter der Wirkung von Urinstinkten entstandene Realität, welche von verschiedenartigen, durch praktische Bedürfnisse vereinte Menschengruppen aufrechterhalten wird. Im Sinne der neuesten Beobachtungen von R. Brunn, werden selbst aus artefiziell entstandenen Ameisenhaufen die sich antisozial gebärdenden Individuen aus der Gemeinschaft ausgestossen. Die Ansprüche der sozialen Ordnung sind auch auf dem Gebiete der Rassenhygiene gültig. Bereits griechische philosophische Richtungen haben mit dem Dogma der Selbstzweckhaftigkeit der Wissenschaft gebrochen und die Philosophie in den Dienst des individuellen Lebens gestellt.

Es fragt sich nun, ob die Forschungen der psychiatrischen Vererbungslehre bereits jenen Grad der Entwicklung erreicht haben, auf dem fussend, wir unsere eugenischen Zielsetzungen und Handlungen regulative zu lenken imstande sind?

Die erbbiologischen Forschungen förderten bezüglich der Psychosen erst seit etwa zwei Jahrzehnten mehr übereinstimmende und verwertbare Ergebnisse ans Tageslicht. Die früheren Erhebungen charakterisierten eine kritiklose Aktivität, welche mittels Zusammenstellung von Massenstatistiken der Institute, die Wirkung der verschiedenartigsten „erblichen“ Faktoren auf die Nachkommenschaft in Prozentzahlen veranschaulichte, wo ausser den Geisteskrankheiten die Gelenks- und Stoffwechselkrankheiten, die Apoplexie, die chronischen Infektionen und Vergiftungen, alle als belastende Momente figurierten. Es war dies jene gedankenarme, aktive Scheingelehrsamkeit, welche als Quantitismus in den medizinischen Naturwissenschaften ihr Haupt noch in unseren Zeiten hier und da erhebt und ihren aprioristischen Annahmen mittels korrelativer Quantitätsbestimmungen objektive Gültigkeit zu verschaffen sucht, sich dem Anschein nach das Prinzip des Apostels des im verflorerten Jahrhundert neu entstandenen naturwissenschaftlichen Monismus zu eigen machend, laut dem „das Fundament der exakten naturwissenschaftlichen Forschung die Zahl bildet“.

Auf diesen dilettantenhaften Pflichteifer passt das Wort des populären englischen Schriftstellers: „Auch die Ignoranz kennt einen Weg: den der Tätigkeit.“ Die Ätiologie der Geisteskrankheiten gelangte auf diese Weise zu zahlreichen, jedoch wenig wertvollen Daten, welche die Bedeutung der Heredität im Allgemeinen zu beweisen schienen. Wie jedoch aus diesem „Tatsachenmaterial“ die Auswahl bezüglich der belastenden Faktoren fehlte, ebenso entbehren wir die Differenzierung nach Krankheitsbildern und die Berücksichtigung der Verwandtschaftsgrade. Nach Nietzsche's Ausspruch ist „jedes Schaffen auch ein Niederreißen und Hinwegräumen, und wer neue Tafeln aufzustellen wünsche, erst die alten zerbrechen! müsse“. Die moderne medizinische und psychiatrische Vererbungslehre musste nun ganz neue Wege beschreiten, um Aussicht zu haben, ernst genommen zu werden, und einst der praktischen Medizin Hilfe leisten zu können.

Nachdem wir die Mendel'schen Regeln bei den Versuchstieren ohne Ausnahme vorfinden, erschien es unerklärlich, dass diese in der Humanpathologie fehlten, resp. in der Ätiologie der Krankheiten des Nervensystems keine Rolle spielten. Das eingehende Studium der Organologie der Gehirnrinde überzeugte uns davon, dass die im zoologischen System eine vornehmere Stelle einnehmenden Gruppen einen stets grösseren Gehirneichtum aufweisen. Vom Gorilla (580) bis zum Pithekanthropus (904) und von diesem über den Eoanthropus, den Rhoduser und Neanderthaler Menschen (1400) bis zum Homo sapiens (1550) wird die Schädelkapazität stufenweise stets grösser (s. *Economo*). Die wachsende Kephalisierung ($E=K.Pr$) respektive die „progressive Zerebration“ entspricht dem Haacke'schen Gesetz der Orthogenese, laut welchem die Entwicklung in der bereits gebahnten Richtung fortschreitet.

Dementsprechend werden die präfrontalen und parietalen voluntativen, bzw. assoziativ-gnostischen Gebilde nach dem Auftreten des prädiluvialen und diluvialen Menschentyps immer mehr Eigentum der europäischen Rasse.

Die stufenweise Entwicklung des Grosshirnorgankomplexes bis zum Australo-Pithecus und bis zum Gorilla überzeugt uns davon, dass die, bei den Versuchstieren gültigen genetischen Gesetzmässigkeiten, in der Vererbungslehre der hochdifferenzierten psychischen Funktionen des Homo sapiens und höchst wahrscheinlich auch bei den Psychosen desselben, eine wichtige Rolle spielen.

Von einer Systematik der Geisteskrankheiten in der Veterinärheilkunde kann kaum die Rede sein. Die symptomatologische Beschreibung der in den tierärztlichen Handbüchern beschriebenen „Psychosen“ scheinen völlig unter dem Einflusse der menschlichen Psychiatrie zu stehen. Trotzdem begegnen wir auch den endogenen Geisteskrankheiten entsprechenden Syndromen, welche jedoch grösstenteils nur auf Grund von oberflächlichen Ähnlichkeiten mit den endogenen Phasen der menschlichen Psychiatrie in Beziehung gebracht werden können. Demnach ist es gar nicht zu erwarten, dass die tierpsychiatrische Tatsachensammlung bezüglich der Erforschung der Heredität der Humanpsychosen uns Hilfe leiste, keinesfalls in ihrem gegenwärtigen primitiven Zustand.

Ein unzweifelhafter Mangel der erbbiologischen Statistik besteht darin, dass sie ihre Aufgaben ohne die Anwendung von Zwang zu lösen versucht. Den grösseren Teil der Krankheitsstatistiken hingegen charakterisiert die Einseitigkeit, sowie, dass dieselben einem gewissen Ziele zuliebe eingestellt sind. Besonders stimmt dies für die in der Literatur mitgeteilten Sammlungen von mit Anomalien schwer belasteten Familiensammbäumen. Die Stichprobenmethode wäre eigentlich berufen, Sorge zu tragen, dass das Material stets möglichst repräsentativ sei, jedoch werden, besonders bei kleinerem Material, dadurch die Fehler noch vergrössert. Die moderne erbbiologische Materialsammlung ist durch methodische Genauigkeit charakterisiert, die in erster Reihe in biometrischen, ausgleichenden, Korrelations-, Kombinations- und Wahrscheinlichkeitsrechnungen, sowie in der besonderen Berücksichtigung der Fehler-Theorie zum Ausdruck kommt. Diesbezüglich verfügt die wissenschaftliche Statistik über eine Reihe von Verfahren, mittels welcher die rohen Zahlen der Endresultate berichtet werden; so korrigiert sie z. B. mittels der *Weinberg'schen* Methode die „Erwartungswerte“ in Bezug auf den Einfluss der Geburtsfolge auf gewisse Krankheiten. Demzufolge gingen die für die Erstgeburten bei der Imbezillität mittels der *Pearson-Hansen-Methode* errechneten Werte von 140 durch Anwendung der korrekten *Weinberg'schen* Methode auf 100, beim Mongolismus von 110 auf 78, bei der Epilepsie von 146 auf 99, bei den Psychosen von 140 auf 103 hinunter, usw.

Die Wahrscheinlichkeitsrechnung arbeitet mit der Fiktion, dass ein Phänomen, dessen Häufigkeit in erfahrungsgemäss bestimmten Verhältniszahlen angegeben ist, sich in denselben prozentuellen Verhältnissen wiederholen werde. Bei zusammengesetzten Wahrscheinlichkeiten kann die Erwartung unsicher werden, und die Aufstellung von Grenzwerten notwendig machen, z. B. beim dimeren rezessiven Genotyp bezüglich der Geschwisterschaft. Die sogenannte „Ereignis-Tafel“-Methode stellt auf Grund von Wahrscheinlichkeitsberechnungen aussichtliche Werte (in den Logarithmen der Wahrscheinlichkeiten) bezüglich der Morbidität, des Erlebens, des Nacheinanders des Versterbens usw., zusammen. Demnach wäre für die Geschwister schizophrener Kinder von gesunden Eltern die Wahrscheinlichkeit der Erkrankung $(1 - N_{12} = 1 - 0.9552) = 0.0448 = 4.48\%$. Die Fehlerberechnung benützt die sich aus den Rechenfehlern ergebenden Abstraktionen zur Aufstellung von Gesetzmässigkeiten. Sie sucht den Durchschnittsfehler $\left(\frac{\sum Efx dx^2}{n}\right)$, die positiven und negativen Abweichungen usw.

Die empirische Erforschung der Vererbungsprognose, die nach *Luxenburger* mit Hilfe der *Mill'schen* Unterschiedsmethode arbeitet, ist durch *Rüdin* begründet worden; demnach ist der Wahrscheinlichkeitswert ihrer Erkenntnisse geringer als jener der auf das Wahrscheinlichkeits-

gesetz zurückführbaren *Mendel'schen* Proportionsforschungen. *Luxenburger* zielt hermit auf das VIII. Kapitel von *John Stuart Mill's* „System of logic“ (1878), welches sich mit der Methodik der experimentellen Forschung beschäftigt. Die Regel No. II. besagt, dass „wenn zwei Fälle bezüglich des Vorkommens oder Nichtvorkommens des zu untersuchenden Phänomens, einen einzigen Umstand ausgenommen, einander vollkommen gleichen, welcher letzterer Umstand nur in einem der Fälle vorgekommen ist, so ist der Umstand, in welchem die zwei Phänomene von einander abweichen, entweder die Ursache oder die Wirkung des Phänomens, oder aber ein unentbehrlicher Teil der Verursachung (method of difference)“. Ich, meinerseits, bin der Meinung, dass nicht die logische Regelmässigkeit beanstandet werden kann, sondern der Umstand, dass dem Postulate der Differenzmethode nicht Genüge geleistet wird, weil in diesem Versuche nach *Mill* „die zwei mit einander zu vergleichenden Fälle in jeder Beziehung völlig identisch sein müssen, mit der einzigen Ausnahme, die wir zum Gegenstande unseres Studiums gemacht haben“. Die Population und die repräsentative Auswahl des Materials entspricht diesem Erfordernisse nicht, andererseits ist die Verschiedenartigkeit bloss relativ.

Die „method of concomitant variations“, d. h. das Geltendmachen der Regel der parallelen Variationen hat beim Erforschen der *Mendel'schen* Gesetze den Charakter der *Petitio principii*, da wir nicht die Erblichkeitsfaktoren, sondern deren, in den Proportionen zum Ausdruck kommenden Effekt zum Gegenstande unserer Forschungen machen.

Die Induktion an und für sich kann der naturwissenschaftlichen Erkenntnis nicht dienen, ja selbst die durch Beobachtung und Experiment erhaltenen, sogenannten empirischen Gesetze können, wie dies *Mill* ausdrückt, nicht als Grundgesetze angesehen werden, sondern höchstens als derartige „abgeleitete Gesetze, deren Herkunft noch unbekannt ist“. Selbst bei der Bildung der allereinfachsten physikalischen Gesetze und Begriffe spielt die Spekulation eine gewisse Rolle, eben darum müssen wir die Deduktion, die Theorie, für eine zweite Quelle der Erkenntnis halten, und demnach die Bedeutung der durch theoretische Berechnungen gewonnenen Bewertungen in der menschlichen Vererbungslehre daran messen.

Offensichtlich können die Strukturen der Realität im Wege der Logik nicht gelöst werden; es könnten selbst die mehr oder weniger beständigen, vererbungs-prognostischen Zahlenwerte, ja selbst die Proportionen, auch im Falle ihrer vollzähligen Gegebenheit, nichts anderes bedeuten, als ein Ordnungsgefüge, einen mathematischen Formenrahmen, welche mit wesentlichem Gehalte durch weitere biologische Forschungen ausgefüllt werden müssten. In der menschlichen Vererbungslehre sind wir selbst vom Erbauen dieses mathematischen Formengerüsts noch weit entfernt, doch müssen wir die dazu nötigen Bausteine aus dem Bezirke jeder Populationseinheit heranziehen, weil diese angestrenzte, mit vereinten Kräften geleistete Arbeit bereits solche Resultate gezeitigt hat, welche der gesunde Pragmatismus sowohl des Rassenhygienikers, wie des Arztes im Interesse der zukünftigen Generation, im Dienste präventiver Zwecke zu verwerten vermag. Das Anlehen an statistische Materialsammlungen wird ausserdem durch den Umstand gerechtfertigt, dass zytologische Beobachtungen besonders beim Menschen kaum durchführbar sind, daher bei der Erklärung der menschlichen erbbiologischen Verhältnisse kaum brauchbar sein dürften.

Die den *Mendel'schen* Regeln nachforschende Vererbungslehre verfiel in den Fehler, dass sie oft, sozusagen mit doktrinärer Sicherheit versuchte, die experimentellen Feststellungen: nämlich Vererbungsarten, in den Phänomenen der Humanvererbung, neuerdings zu entdecken. Eine derartige, mit falscher Induktion ausgeführte Materialsammlung, obwohl sie auch brauchbare Resultate hervorbrachte, erweckte trotzdem Misstrauen, sowohl gegen die Anwendungsmöglichkeit der Methode, wie auch gegen die im Wege derartiger Berechnungen erhaltenen Werte. Die Konsequenz davon ist, dass neustens aus der Krisis der Problematik einerseits die vorurteilslose symptomatologisch-genealogische Strukturanalyse (*Kehrer*), andererseits die mit bedingungsloser Empirie arbeitende erb-

prognostische Forschung (*Rüdin*) sich zu entwickeln beginnt, von welchen die Letztere im Dienste der praktischen Eugenik steht. Es ist nämlich zweifellos, dass in der psychiatrischen Vererbungslehre die Angabe der *Mendel'schen* Proportionen im Sinne einer Vererbungsprognose nur ausnahmsweise möglich ist. Und, ob ein einzelner Nachkomme die zu vererbende Eigenschaft aufzeigen werde, — diese Frage kann selbst in der experimentellen Vererbungslehre, bei vollendeter Kenntnis des Erbtypus nicht beantwortet werden, — selbst im einfachsten Falle nicht, im Falle heterogamer Eltern und monomer dominanter Erbfolge.

Die intensivste und vielseitigste Forschung bezog sich auf das Aufheben der erbbiologischen Verhältnisse der Schizophrenie. Diesbezügliche Mitteilungen finden wir bereits in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. In den ersten drei Jahrzehnten jedoch geriet die Methodologie auf Irrwege und war geneigt, die Bedeutung einzelner Familienvorkommnisse stark zu überschätzen. Mit dieser Arbeitsweise „gelang“ es jede „Regel“ oder jedes „Korrelationsverhältnis“ zu beweisen. Im Sinne des prognostischen Fazits, falls der eine Teil des Elternpaares schizophren ist, werden — nach *Rüdin* — 9–10% der Kinder ebenfalls schizophoren, während 34–42% derselben schizoide Psychopathen werden. Waren beide Eltern schizophren, so leiden 53% der Kinder an Schizophrenie, während 29% Psychopathen sind (insgesamt demnach 82%).

Das psychologische Vertiefen in das Problem der Schizophrenie förderte einerseits das Verständnis der symptomatologischen Grundlegung, und führte uns dem Verständnis des prozessartigen Abbaues der Grundstörung näher, andererseits eröffnete es uns durch die Tiefen der dystonen Persönlichkeit hindurch einen breiten Weg gegen das Normale.

Die damalige physiologische Symptomanalyse, sowie die genetisch-ätiologische Forschungsrichtung geriet ins Hintertreffen; ausserdem erschwerte das Sammeln des Tatsachenmaterials, nicht selten der Umstand, dass die Intensität der Grundstörung scheinbar gering, und das Symptomenbild eventuell verschwommen sein konnte, auch in dem Falle, wenn der Krankheitsprozess in der Struktur der Persönlichkeit tiefe Spuren hinterlässt (*Berze* und *Gruhle*). Der *Popper'sche* schizoide und *Kahn'sche* schizoforme Reaktionstypus, die *Hoffmann'schen* schizoiden Melancholien kennzeichnen gleicherweise die Schwierigkeiten der Materialsammlung.

Das manisch-depressive Irresein vererbt sich, nach *Rüdin*, falls der eine Elternteil psychotisch ist, in 33% auf die Kinder, ungefähr ebenso viele Kinder erben die zyklische Konstitution. Sind beide Eltern manisch-depressiv, werden 62.5% der Kinder manisch-depressiv und 37% zyklisch. Bei der Huntington-Chorea kann sich der Autor auf sein eigenes Material stützen, laut welchem die familiäre Kombination mit der Migraine, sowie der Zusammenhang mit der Epilepsie ebenfalls nachweisbar ist. Auch die *Davenport'schen* Biotypen hält er für begründet. Bei der Epilepsie gelangt ausser dem Gehirn auch das chromaffine System zu einer bedeutenden genealogischen Rolle. Nach einer aus 1918 stammenden Mitteilung des Autors (*Wiener Klin. Wochenschr.*, 1918) gelingt es bei Epilepsie in gewissen Fällen, durch Nebennierenextrakt epileptische Anfälle auszulösen. Zwei Jahre später veröffentlichte auch *Fischer* seine Experimente, durch welche er den Einfluss der Nebennieren auf den Krampfmechanismus bewies. Bezüglich des „genuinen“ Kerns scheint der rezessive Vererbungsmodus der öfter vorkommende zu sein. Betreffs der Vererbungsweise der Oligophrenie, der Psychopathien usw. sind die Meinungen derzeit noch sehr divergierend.

Nach der Meinung von *E. O. Lewis*, dem medizinischen Forscher des englischen „Mental Deficiency Committee“ entstammen 75% der Oligophrenen einer zehnprozentigen Gruppe der Bewohner des Landes, welche die Wohlfahrtseinrichtungen, die heilpädagogischen und polizeilichen Institutionen gleicherweise beschäftigt, und welche in den Berichten unter dem Namen „social problem group“ erwähnt wird. Die kriminell-biologischen Typen, die Prostituierten, die Narkomanen, die Majorität der sozial Unzulänglichen stammen alle aus dieser Klasse. Ich erachte es für wichtig, dass diese subnormale Gruppe, ihre Grenzen, und ihr quantitatives Verhältnis zur Gesamteinwohnerschaft, endlich die Rolle, die sie im Produ-

zieren von Psychopathien spielt, im Verhältnis zu den übrigen gesellschaftlichen Gruppen und Schichten, klargestellt werde.

In Rumpfungarn sind, — die Irrenabteilungen der Spitäler, die Privatinstitute und militärischen Anstalten mitgerechnet, — insgesamt 31 Pflegeanstalten für Geisteskranke in Betrieb. Die grösste Frequenz entfällt auf die drei staatlichen Irrenanstalten, ferner auf die vier Universitätskliniken, dann auf die Irrenabteilungen einiger grösserer Munizipalspitäler. In 1926 wurden insgesamt 11,386 Kranke verpflegt und die Zahl der Pflgetage betrug 1.780,822. (Es ist von Interesse, dass die Zahl der Pflgetage in den Hauptstädtischen Instituten und den provinziellen Anstalten eine bedeutende Disparität aufweist, indem in den Ersteren 712,366, in sämtlichen Provinzanstalten dagegen bloss 1.068,456 Pflgetage zusammengezählt wurden.)

Aus diesen Daten können wir den nationalökonomischen Schaden, welchen in Rumpfungarn die internierten Geisteskranken verursachen, errechnen, sowie das relative Zahlenverhältnis zu der Gesamteinwohnerschaft. Die auf einen Kranken entfallenden minimalen Durchschnittsausgaben à vier Pengö berechnend, kostete die Erhaltung dieser Kranken dem so schwer getroffenen Lande bei 1.780,822 Pflgetagen mindestens 7.123,288.— Pengö. Sicher ist diese Summe viel zu niedrig berechnet, nachdem das Aufrechterhalten der Betriebe, deren Erweiterungskosten, obige Summe beträchtlich übersteigt. Die Gesamtbewohnerzahl Rumpfungarns betrug Ende 1922 8.141,465. (Nach den Daten der Volkszählung von 1910 fielen auf 20.882,602 Einwohner 55,657 Irre.) Aus unseren Berechnungen wird die traurige Tatsache offenkundig, dass die Irrenfürsorge unseres Vaterlandes hinter einem der westlichen Kulturstaaten, der Schweiz, weit zurückbleibt, obwohl dieselbe in Bezug der Irrenpflege noch selbst gründlicher Weiterentwicklung bedarf, da, — ausser anderen, — sieben kleinere Kantone noch überhaupt keine Irrenanstalt, ja nicht einmal eine zur Erweiterung geeignete Irrenabteilung besitzen. Während nämlich die Schweiz 3.880,321 Bewohner besitzt und 15,000 Geisteskranke verpflegt, entfallen auf die 8.141,465 Bewohner Rumpfungarns bloss 11,386 internierte Kranke. Während also in der Schweiz auf je 265.3 Einwohner je ein internierter Geisteskranker entfällt, kommt bei uns einer auf 715.04 Einwohner. Die internierten Geisteskranken bilden daher in der Schweiz 0.4% der Gesamtbewohnerschaft, während sie bei uns bloss 0.14% ausmachen, obwohl die Bewohnerschaft der zwei Länder in Bezug auf Morbidität von einander nicht abweicht.

In unserem Vaterlande steht die Eugenik noch im Anfangsstadium der Theorie. Dieselbe könnte auch bei uns rasche Fortschritte machen, wenn es gelänge, ein rassenhygienisches Institut aufzustellen, welches die wissenschaftliche Tatsachensammlung, die Propagandaarbeit, und die field workers-Ausbildung besorgte und als Zentralorgan wirkte. Ein derartiges Institut könnte als Ausgangspunkt fernerer Entwicklung dienen und die Grundlage fernerer rassenhygienischer Organisationen bilden. Es könnte konkrete Propositionen ausarbeiten zur qualitativen Verbesserung des Volkskörpers, zum Schutze genetischer Werte, könnte statistische Daten sammeln, soziale und wirtschaftliche Propositionen ausarbeiten. Auch seitens der Judikatur wäre das Aufgeben ihres zurückhaltenden Standpunktes in der Frage der Straflosigkeit der eugenischen Sterilisation, nach einer wissenschaftlichen Datensammlung eher zu erwarten. Die Stipendien der Rockefeller-Stiftung würden die gründliche Ausbildung von Gesundheitsfürsorgenden („health visitors“) auch in unserem Vaterlande ermöglichen, und dieselben auch auf Studienreisen schicken. Auch diese letzteren wären in den Dienst der rassenhygienischen Forschungsarbeit zu stellen.

Der Autor sieht der eugenischen Aktivität gegenüber keinerlei ethische Schwierigkeiten. Selbst die streng religiöse Seele kann keinen anderen Standpunkt vertreten, als die natürlichen Werte zu behüten und die Entarteten zu regenerieren. Tatsächlich sehen wir in den Debatten der letzten Jahrzehnte eine gewisse Annäherung seitens der Religionsmoralisten an den Standpunkt der Rassenhygiene. Demgegenüber ist nach der Ansicht des Autors, die eugenische Aktivität zu erwägen, wenn

die Aszendenz neben minderwertigen auch hochwertige, geniale Individuen aufzuweisen hat. Es kann nicht Wunder nehmen, wenn unter den Genies abnorme Persönlichkeiten öfter vorkommen und wenn die genealogischen Abstammungstabellen der Hochwertigen eine grössere Belastung mit Geisteskrankheiten aufweisen, weil sowohl bei beginnenden Prozessen, wie bei Psychopathen die verschiedenen Gebilde der Sphären leichter mobilisierbar sind.

Doch können wir weder das Heiratsverbot, noch die Auswirkungen der Beratung in ihrer Tragweite überschätzen. Einerseits können diese die ausserehelichen Zeugungen nicht verhindern (die ausserehelichen Geburten machen in Rumänien 8.2%, in Budapest 25.8 und in Österreich 22.2% der Geburten aus), andererseits, wie aus den zur Verfügung stehenden amerikanischen Statistiken ersichtlich ist, äussert sich die Geisteskrankheit nur bei $\frac{1}{12}$ der Fälle vor der Heirat, im Falle von erblicher Übertragung wäre also das Heiratsverbot bloss bei einem Bruchteil wirksam. In jenen Ländern, in welchen der Effekt der eugenischen Verordnungen mit grösserem Interesse beobachtet wurde, folgte dem Heiratsverbot das Sterilisationsgesetz auf dem Fusse.

Eine gesunde Bevölkerungspolitik vernachlässigt neben dem ausmerzenden, negativen Verfahren auch die positive eugenische aufbauende Arbeit nicht, u. zw. durch Unterstützung der kinderreichen „Normalen“, ferner durch Begünstigung der von ethischem und intellektuellem Standpunkte hervorragenden Individuen. Wir benötigen eine ausgebreitete Propaganda und die Erziehung der Massen zum eugenischen Perfektionismus, durch Entwicklung ihres Verantwortungsgefühles.

Es müsste ein zentrales vererbungsbiologisches Institut aufgestellt werden, das in unserer Heimat berufen wäre, die topographische Verbreitung der erblichen Geisteskrankheiten, sowie die prozentuelle Gefährdung gerade so, wie das Mass der familiären Entartung, mittels moderner, biometrischer und statistischer Datensammlung durch Ärzte bestimmen zu lassen, die sowohl in der Erbbiologie, wie auch in der Psychiatrie bewandert sind. Auch bei uns wäre zum Gegenstand von Studien zu machen, inwiefern gewisse Volksschichten für Geisteskrankheiten und Geistesschwäche eine besondere Affinität aufweisen. Im Universitätsunterricht wäre die Rassenhygiene als ordentlicher Gegenstand aufzunehmen.

Wohl ist der Autor sich dessen bewusst, dass derartige Abgrenzungen willkürlich sind, wäre jedoch, mit Hinweis auf das Vorhergesagte vorläufig mit einer derartigen Initiative zufrieden, die als Einleitung die an Huntington Leidenden, die an klinisch unbestreitbaren schizophrenen Prozessen, hauptsächlich in der vom Standpunkt der Vererbung den zentralen Kern repräsentierenden katatonen und hebephrenen Formen Krankenden, ferner von den an ausgesprochenem manisch-depressivem Irresein Leidenden diejenigen, die sich im zeugungsfähigen Alter befinden, sterilisierte. Beim Huntington wären nicht nur die Kranken, sondern auch sämtliche Nachkommen der Kranken zu sterilisieren. Diese besonders strenge Massnahme ist dadurch begründet, dass wir den homozygoten Gesunden und den heterozygoten und homozygoten Krankheitsträger vor dem Erscheinen der Krankheit von einander zu unterscheiden nicht imstande sind, ferner bewegt uns zu dieser Massnahme der Umstand, dass sich die Krankheit mit strenger Konsequenz von Generation zu Generation meldet, und endlich von therapeutischem Gesichtspunkte aus völlig unbeeinflussbar erscheint.

Diese Propositionen wurden der Versammlung der ungarischen Psychiater am 31. Mai 1931 gemacht. Die Delegierung eines Komitees wurde beantragt, dessen Aufgabe es wäre, für die weiteren Verhandlungen des eugenischen Gesetzentwurfes das psychiatrische Substrat vorzubereiten. Gelegentlich dieser Verhandlung haben sich sämtliche Teilnehmer der Debatte den Vorschlägen des Autors angeschlossen.



Separatabdruck aus Nr. 10/1931 der „Monatsschrift Ungarischer Mediziner“

DRUCKEREI DER
PESTER LLOYD-GESELLSCHAFT
BUDAPEST